

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 163 (1997)
Heft: 10

Vorwort: Gefährliche Attacken auf die Armee!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefährliche Attacken auf die Armee!

Plünderung des Lohnausgleichsfonds?

Wie schon im Editorial 5/97 ausgeführt, versucht Frau Bundesrätin Dreifuss, den Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO) den legalen Destinatären zu entziehen, um damit die merkwürdig überlastete Invalidenversicherung (IV) zu sanieren und die Mutterschaftsversicherung durch ein Hintertürchen zu realisieren. Dies ist jedoch nicht zulässig, solange dringende Entschädigungsbedürfnisse für die legalen Destinatäre unserer Wehrmänner bestehen. Schon früh hat der jetzige Finanzvorsteher Bundesrat Villiger die Notwendigkeit einer besseren Entschädigung für militärische Kader erkannt, welche durch ihre Dienste ein grosses persönliches Opfer erbringen, das nicht noch durch finanzielle Einbussen belastet werden darf.

Früher herrschte der Brauch, dass die Arbeitgeber auch während des Militärdienstes den vollen Lohn auszahlten. Heute richten jedoch viele nur noch die Versicherungsleistungen aus, wenn sie dem Mitarbeiter wegen seiner militärischen Abwesenheit nicht gar kündigen. Die aktuelle Situation ist insofern noch angespannter, als viele junge Kader bereits für eine Familie zu sorgen haben und bei Arbeitslosigkeit während des Militärdienstes keine Arbeitslosenentschädigung beziehen können. Am krassen ist der häufige Fall, wo Wehrmänner in der Lücke zwischen Beförderungsdiensten weder Lohnausgleich noch Arbeitslosengeld erhalten.

In der nun wieder leicht anziehenden Konjunktur ist es daher dringend, dass dieser **Misstand raschestens behoben** wird. Ein Kadermann in militärischer Weiterausbildung darf auf keinen Fall weniger als ein Arbeitsloser erhalten. Trotz klarer Erkenntnis der Bundesräte Villiger und Ogi sowie des Berichts der Kommission Langenberger und den dringlichen Anträgen der Chefs Heer Christen und Dousse, wird diese Ungerechtigkeit nicht unverzüglich behoben: Der Gesamtbundesrat unterstützt die Anträge Dreifuss auf «Verschiebung» von 2,2 Milliarden Fr. (!) in die IV und die neue Mutterschaftsversicherung ohne gleichzeitige Verbesserung der militärischen Lohnausfallentschädigung.

Ein Ersatz dieser berechtigten Ansprüche durch Zahlungen aus dem EMD-Budget wäre eine Notlösung, welche angesichts der vorhandenen Fondsmittel und der Rechtslage nicht angebracht ist.

Nun liegt unsere **Hoffnung auf dem Parlament**, dafür zu sorgen, dass aus dem EO-Fonds zunächst die legalen Bedürfnisse der Wehrmänner erfüllt werden, indem eine höhere Tagesentschädigung für alle Dienstpflichtigen und mindestens eine Gleichstellung der Kader in militärischer Weiterausbildung mit den Arbeitslosenbezügen gewährt werden. Dies bedingt eine Erhöhung der total ungenügenden Ausgleichsleistung von Fr. 900.- auf rund Fr. 2000.- pro Monat. **Ohne diese Korrektur wird die Armee in kürzester Zeit personell erdrosselt**, d.h. sie verliert das für Führung und Ausbildung notwendige Milizkader. Darum: Armeefreundliche Politiker werdet aktiv, bevor es zu spät ist.

Unnötige Volksumfragen

Obwohl Erfahrungen immer wieder belegen, dass Meinungsumfragen wenig signifikant sind, werden sie speziell von «akademischen Forschern» veranlasst. Diese kostspieligen Erhebungen könnten aber nur repräsentativ sein, wenn sie eine grosse Zahl von Befragten (mind. 5000) erfassen und Themata betreffen, die im Volk schon lange diskutiert werden. Bei allen andern Befragungen bleibt **zuviel dem Zufall** überlassen, wer, wann und wie befragt wird und ob der Bürger zum Thema überhaupt genügend Grundkenntnisse besitzt. Bei Problemkreisen, für die er sich wenig interessiert, hängt es zu sehr von den Umständen im Zeitpunkt der Befragung und wie ihm eine zu wenig klare Frage im Detail erläutert wird, ab. Oft ist dann die «verkündete» Meinung nur das Echo auf die gegenwärtige Aktivität der Sensationsmedien, welche zudem viele Themata «wetterföhlig» behandeln, d.h. nur wenn sie ihnen gerade auflagensteigernd erscheinen. Dies trifft u. a. für das Thema Sicherheit zu, welches bei geringer allgemeiner Bedrohung wenig Beachtung findet.

Oberflächliche Telefonbefragung: ist heute in Mode. Dabei werden dem gedanklich nicht vorbereiteten Bürger in kurzer Zeit

Dutzende von Fragen und Zusatzfragen an den Kopf geworfen, was ihn rasch ermüdet und ihm nicht genügend Überlegungszeit gewährt. Eine Befragung mit schriftlichem Fragebogen wäre zwar aufwendiger, dafür aber gründlicher und dank fehlender Beeinflussung durch den Fragesteller auch objektiver.

Kassandra-Gefahr: Jede Untersuchung besitzt einen gewissen statistischen Wert. Nur dürfen die Resultate nicht zu ernst und absolut genommen werden. Kommentatoren haben die **Tendenz zur Überzeichnung**, da sie ja die Berechtigung ihrer Umfrage beweisen wollen und wissen, dass negative Kassandrarufe viel eher ankommen als nüchterne positive Erkenntnisse.



Die Mythosfalle

Bekannte Politiker suchen immer wieder nach Schlagworten, da diese in den Medien gerne aufgenommen werden. Dies gilt z. B. für die **Neutralitätsfalle**, weil angeblich das Volk unüberlegt die Neutralität verteidige. Ein zweites Schlagwort ist die **Milizfalle**, welche primär von Armeegegnern, aber auch von Egoisten propagiert wird, welche zwar für eine Armee sind, aber eben «ohne mich».

Schliesslich wurde auch der **Armeemythos** des 2. Weltkrieges erfunden, der angeblich nur die rettende Funktion unserer Armee betonen wollte. Eine objektive Untersuchung ergibt, dass es die Armeegegnern sind, welche mit dieser absoluten Behauptung die Armee lächerlich machen wollten. Die Erkenntnis, dass nur vielseitige Bemühungen zum Erfolg führen, hat schon kurz nach Kriegsende die Sicherheitsverantwortlichen zur **Schaffung der Gesamtverteidigung** veranlasst, welche neben der Armee diverse weitere wichtige Elemente zusammengeführt hat. Daher: **Aufgepasst auf Schlagwortmedien**, welche uns etwas unterschieben wollen, das wir gar nie so behauptet und vertreten haben.

Mangelhafte Dienstverschiebungspraxis

Die Armee 95 wurde u. a. so konzipiert, dass dem Dienstverschiebungsunwesen der Riegel gesetzt werden könne. Bei einem zweijährigen WK-Turnus und der Planung einer Differenz von 16% zwischen Kontroll- und Sollbestand sollten WK-Verschiebungen stark reduziert werden können. Leider wurde dabei nicht beachtet, dass die meisten heutigen Wehrmänner im Alter 32–42 ihre Dienstleistungspflichten schon früher geleistet haben, so dass in vielen Einheiten die Zahl der Einrückungspflichtigen auch ohne Dienstverschiebungen für einen effizienten Dienstbetrieb ungenügend sind. Dies war bei der Konstruktion der Armee 95 schon bekannt, es wurden aber keine Übergangsmassnahmen vorbereitet (!).

Die Verordnung für die Ausbildungsdienste stellt in Art. 72–34 klare Bedingungen für Verschiebungsgesuche auf. Leider werden diese aber von den Dienstpflichtigen und den verantwortlichen Stellen nicht genau befolgt.

So haben 1995 und 96 je gut 17% der Einrückungspflichtigen ein Gesuch eingereicht, von denen schliesslich 86% bewilligt wurden, d. h. 1996 wurden von 253000 Dienstpflichtigen von den eidgenössischen und kantonalen Stellen **44000** beurlaubt. Aber noch ebenso viele Dienstverschieber ohne Gesuch (sanitarische Gründe, Auslandsabwesenheit und militärische Weiterausbildung) bewirkten, dass 1995 **81463 Mann** (28,6%) und 1996 **75557** (über 29%) fehlten. Zu spät wurde realisiert, dass die Armee 95 zu einer stärkeren Belastung von Sdt und Kadern in den jüngeren Jahrgängen führt. Diese Mängel müssen raschestens behoben und die Verschiebungspraxis mit und ohne Gesuch verschärft werden. Die zuständigen eidgenössischen Stellen sollen dabei nicht nur schöne Statistiken erstellen, sondern auch entsprechende Massnahmen bei Bund und Kantonen durchsetzen, die den Vorschriften entsprechen und daher auch darauf verzichten, den Entscheid an die in einen zwischenmenschlichen Konflikt geratenden Kadis zu delegieren.

Die Armee steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung, welche aber eine gesunde Verhältniszahl Kader zur Truppe voraussetzt.

Oberst i Gst Charles Ott